

Innichen/Bruneck, im August 2020



RUNDSCHREIBEN 05/2020 - LÖHNE

Quarantäne bei Rückkehr nach Italien

QUARANTÄNEBESTIMMUNGEN

Aufgrund der steigenden Coronafälle in anderen EU-Ländern wurde am 07.08.2020 ein Dekret verabschiedet, das den Reiseverkehr nach Italien regelt.

Die wichtigsten Neuerungen sind in Kürze:

1. Bei Reisen in **andere EU-Länder (außer Bulgarien und Rumänien)** und **Staaten die dem Schengener Abkommen angehören (Andorra, Fürstentum Monaco, Vereinigtes Königreich)** ist bei Wiedereinreise nach Italien **keine Quarantäne** vorgesehen.
2. Bei Einreise aus **Bulgarien oder Rumänien** besteht die **Pflicht zur Quarantäne** und zur Gesundheitsüberwachung.
3. Es gilt weiterhin ein **Einreiseverbot** für **Bosnien Herzegowina, Kosovo, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien**. Einreisen aus den oben genannten Ländern sind nur unter besonderen Voraussetzungen gestattet, wobei Quarantäne und Gesundheitsüberwachung verpflichtend sind.

All jene die in den 14 Tagen vor dem 13. August aus **Kroatien, Griechenland, Malta oder Spanien** nach Italien eingereist sind bzw. ab jenem Datum einreisen, müssen entweder ein negatives Coronatest-Ergebnis vorweisen oder einen PCR-Test durchführen lassen. Der Test kann vom Südtiroler Sanitätsbetrieb oder aber auch von privaten Anbietern durchgeführt werden.

Die Durchführung des Tests ist verpflichtend. Sollte der Test im Ausland gemacht worden sein, darf dieser bei der Einreise nicht älter als 72 Stunden sein.

Solange keine Ergebnisse vorliegen müssen sich die getesteten Personen in Isolation begeben.

Weitere Informationen finden Sie unter der/ dem:

Homepage des Gesundheitsministeriums: www.salute.gov.it

Homepage des Südtiroler Sanitätsbetriebes: www.sabes.it

Link zum Dekret vom 07.08.2020

www.governo.it/sites/new.governo.it/files/DPCM_20200807_txt.pdf

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- Dr. Corrado Picchetti -

